

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Schweiz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vom König zu ernennen seien und daß die Söldner den Kriegsgeist schwören und geloben müßten, bis zur Abdankung treu bei dem Fähnlein und Hauptmann auszuhalten; der Monatsold wurde auf 4 Kronen festgesetzt; die Panner nach den Farben der Kantone, welche die Werbung gestattet und die Hauptleute der verschiedenen Kompanien bestellten, die oft mehr von ihnen abhängig waren, als von ihren Obersten. Die Regimenter bestanden aus 3000 bis 8000 Mann, welche in gleichen Banden, Fähnlein oder Kompanien, von 3—500 Mann eingeteilt waren. Jede dieser Kompanien hatte eine gleiche Anzahl Armbrust- und Hakenbüchsen, Spießträger und Hellebardiere unter eigenen Offizieren; in der Regel war das Verhältniß auf 100 Mann 50 Spießträger, 30 Hellebardiere, 10 Haken- und 10 Armbrustbüchsen, welche letztere bei vermehrter Einführung der Feuerwaffen bald ganz wegfieelen. Jede Kompanie hatte an Offizieren 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich und 1 erster Wachtmeister, dann je auf 50 Mann 1 Rottmeister; ihre Feldmusik bestand aus drei Tambouren und einem Pfeifer; eine gleichmäßige Bekleidung bestand nicht, dagegen hatten alle Schweizer bis Ludwig XIV. als gemeinsames Feldzeichen Kreuze von weißer Leinwand auf dem Rücken und den Oberärmeln aufgenäht. Die Offiziere zeichneten sich durch Schärpen, Handschuhe und Brustharnische aus.

Neben diesen kapitulirten Regimentern bestand in Frankreich schon seit Ludwig XI. eine Leibwache von 100 Schweizern, die sich auch bis 1830 erhielt; dieses Korps hatte besondere Vorrechte und den gleichen Rang mit dem königlichen Garde-du-Korps, die Offiziere waren Stabsoffiziere, die Unteroffiziere und Korporals Offiziere in der Linie; die Stelle eines Obersten dieser Garde war, ohne ein eigentliches Kronamt zu sein, sehr gesucht und meistens französischen Grafen anvertraut; 150 Jahre lang bekleideten sie die Grafen de la Mark.

Heinrich II., der also die ersten Kapitulationen abschloß, hatte von 1549 an bis 1559 nach und nach 81,000 Schweizer im Ganzen in seinem Sold, die jedoch wenig Gelegenheit hatten sich auszuzeichnen; nach den einzelnen Feldzügen wurden die Angeworbenen gewöhnlich entlassen, um meistens im nächsten Jahr wieder verstärkt durch neue Rekruten, die sich stets zum Kriegsdienste drängten, unter die Fahnen zu treten.

Um diese Zeit fingen auch andere Staaten, wie Venedig, Savoyen, Spanien ic. an, Schweizerregimenter zu bilden; wir werden diese Dienste später berühren, sowie auch die etwa 100 Jahre nachher eintretenden Kapitulationen mit Holland ic., um vorerst den französischen Dienst als den wichtigsten aller auswärtigen zu betrachten.

### Schweiz.

Aus der Instruktoreschule haben wir bis jetzt keine näheren Berichte gebracht; wir beachteten absichtlich die diversen Nachrichten nicht, die einzelne politische Blätter enthielten, weil es uns daran lag, ein möglichst getreues Bild der ganzen, wichtigen Schule zu geben.

Heute sind wir nun im Falle, über den Dienstgang folgendes mitzutheilen; spätere Nummern werden eine Kritik des Geleisteten bringen.

Das gesammte Instruktoreskorps wurde in sechs Klassen deutscher und einer Klasse französischer Sprache eingeteilt. Den Unterricht erhielten für die Klasse I. Oberst Isler. II. Oberst Sulzberger. III. Oberst Brugger. IV. Oberstleutenant Fogliardi. V. Oberstleutenant Hoffstetter. VI. Oberstleutenant Borgeaud. VII. Kommandant Ullmann. VIII. Major Müller.

Die sieben Erstgenannten waren zugleich Abtheilungschefs; der Letztere stand zur Verfügung des Kommandanten der Schule. Ihm lag im Speziellen ob, im Auftrage desselben bei den Abtheilungen die gleichmäßige Anwendung des neuen Reglements zu überwachen und den Unterricht im Bajonnetgefecht zu ertheilen. Die Abtheilungschefs waren für ihre Abtheilungen verantwortlich sowohl in Bezug auf Handhabung guter Ordnung, als im Überwachen der Dienstbeflissenheit der ihnen unterstellten Instruktoren.

Als deren Stellvertreter wurden bezeichnet Oberstleutenant Stämpfli, Major Würzer, Kommandant Nau-schenbach, Kommandant Belliger, Kommandant Uttiner, Major Döringer, Major Wieland (da dieser Frankheitshalber nicht eintrückte, Major Luzi).

Die Kommissariatsgeschäfte wurden besorgt durch den eidg. Kommissariatsbeamten Major Liebi.

Als persönlicher Adjutant des Kommandanten der Schule fungirte Stabshauptmann Trümpf.

Für die gesammte Abtheilung wurden aus den Instruktoren ferner bezeichnet als Rechnungsführer Major Stadler, als Waffenoffizier Hauptmann Moser.

Für den Tages- und Aufsichtsdienst wurde von den Abtheilungschefs je einer auf die Dauer von drei Tagen als Stabsoffizier vom Tag bezeichnet. Demselben wurde beigegeben als Aide-major ein fernerer Offizier des Instruktorpersonal, je auf fünf Tage abwechselnd, welchem das Rappörtwesen oblag.

Ferner wurde bei allen Klassen ein Offizier und ein Unteroffizier für den Tagesdienst jeweilen für drei Tage kommandirt.

Die Tagesordnung wurde festgesetzt wie folgt: 6 Uhr Tagwache; von 7½ bis 11½ Uhr Unterricht; um 12 Uhr Rapport; um 12 Uhr Mittagstafel für die Unter-Instruktoren; um 12½ Uhr Mittagstafel für die Instruktoren; von 2—6½ Uhr Unterricht, mit Ruhezeit von 4½—5 Uhr.

Der Unterricht erstreckte sich über: 1) Soldatenschule; 2) Bajonnetgefecht; 3) Kommandirübungen; 4) Pelotonsschule; 5) Leichter Dienst; 6) Platz- und Feldwachtdienst, dabei kurze Meldungen und Rapporte von Feldwachen; 7) Kompanieschule; 8) Bataillonschule; 9) Brigadeschule, so weit deren Ausführung möglich; 10) Innerer Dienst; 11) Rapport und Verwaltungswesen, wie unten näher bezeichnet; 12) Schießtheorie und Distanzschägen; 13) Sicherheitsdienst auf dem Marsche nebst kurzen Meldungen; 14) Verhalten der Batteriebedeckung; 15) Rekognoszire; 16) Feldbefestigung; 17) angewandte Taktik, Terrainbenutzung, Lokalgefechte ic.; 18) Strafkompetenzen; 19) Berlegen, Reinigen und gute Instandhaltung des Gewehres, Wich-

sen der Patronatsche; 20) Kaputrollen, Aufschnallen desselben und Tornisterpacken.

Soweit möglich wurden die Unterrichtszweige 1, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 18, 19, 20 bei den Abtheilungen behandelt.

Die Klassenchefs oder deren Stellvertreter versammelten sich regelmäßig zum großen Rapport und dort wurden nun die einzelnen Bestimmungen des Reglementes nochmals geprüft; die verschiedenen Ansichten sprachen sich ohne Rückhalt aus und Herr Oberst Ziegler entschied dann endgültig über die Redaktion; auf diese Weise gelang es, möglichst genau und klar jede einzelne Bewegung zu bestimmen, das neue Reglement erlangt dadurch einen großen Vorzug vor dem früheren, das oft zweideutig war. Welche Änderungen im Entwurfe getroffen worden, werden wir später näher berühren. Nach der St. Galler Zeitung vertheidigten die Herrn Obersten Sulzberger und Isler namentlich die Bestimmungen des bisherigen Reglementes, wir freuen uns dieser Opposition, wenn wir auch nicht damit einverstanden sind, die gewiß als Gegengewicht gegen allzu weit gehende Neufassungen von Werth war.

Während der Dauer der Schule hatten mehrfach Prüfungen statt; so jeweilen nach Beendigung des Unterrichtes in der Soldaten-, in der Peloton- und Kompanieschule &c., in welchen die große Mehrzahl der Instruktoren gut bestanden. Ueberhaupt wird die Schule von bleibendem Werthe für die Instruktion unserer Infanterie sein, da einerseits eine gleichmäßige Befolgung des Reglementes in allen Kantonen angebahnt ist, andererseits die Instruktoren aller Grade immer mehr auf das Bedürfnis eines möglichst intelligenten Unterrichtes aufmerksam gemacht worden sind; wir reichen mit dem alten Trüllsystem nicht mehr aus — diese Gewissheit bricht sich mehr und mehr Bahn, und gerade von Thun aus muß die neue Unterrichtsmethode in allen Kantonen Grund und Boden fassen.

Die Instruktorenschule endigte am 17. März; wir hoffen nun in einer der nächsten Nummern eine allgemein gehaltene Besprechung des Geleisteten unseren Lesern bieten zu können.

**Schwyz.** Die dortigen militärischen Zustände, die in Nro. 11 dieser Blätter besprochen worden sind, werden von der „Schwyzer Ztg.“ in Schutz genommen; wir berücksichtigen hier diese Erwiderung; wir erwarten jedoch, daß unser erster Correspondent die Vorwürfe, die ihm gemacht werden, selbst beseitigen wird.

Die „Schwyzer Ztg.“ behauptet nun in erster Linie, daß die Schilderung der schwyzerischen Militärzustände übertrieben und entstellt gewesen sei. So sei in Bezug auf Bekleidung das Cadresbataillon Aufdermaur, das im letzten Sommer nach Thun marschierte, vollständig neu uniformirt worden; ferner seien gegenwärtig 12000 Fr. für die Anschaffung neuer Stützen für die eine Schützen-Kompanie bewilligt. Der Kriegsrath habe auch das Projekt einer Kaserne im Zeughaus in Schwyz ausgearbeitet, das den kompetenten Behörden zur Entscheidung vorliegt. Damit werde die Unzulänglichkeit der bisherigen Instruktionsmethode beseitigt. Endlich habe die neue Militärorganisation die erste Berathung des Kantonsrathes passirt und habe nur noch

eine Revision hinsichtlich angemessener Vertheilung des Kostenpunktes nothwendig, um dann dem Volke vorgelegt und zum Gesetz erklärt zu werden.

So weit gehen die Wiederlegungen des genannten Blattes; wir überlassen nun unserm Gewährsmann die nötige Antwort; wir erinnern aber die Schwyzer Ztg. an den Bericht des eidg. Militärdepartementes vom Jahr 1855, worin von der Infanterie des Kantons Schwyz gesagt wird: „Die Mannschaft gehört wohl zu den körperlich und geistig Tauglichsten, allein in Bezug auf die Instruktion zu den weniger Kampffähigen! Verlangen wir nun ein Mehreres von diesem Kantone, so geschieht es, weil wir wissen was er leisten kann und welche tüchtige Infanterie dort für das Bundesheer gewonnen werden könnte. Bedenken die Chefs der Schwyzerbataillone, daß ihnen jene Bataillone Rybacher und Schilter, die bei Rothenthum gesiegt, die glorreiche Verpflichtung hinterlassen haben, eines Tages den Ruhm der schwyzerischen Infanterie zu erhalten!

Im Verlage der Decker'schen geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Vorlesungen

über

## Die Taktik.

Hinterlassenes Werk

des

Generals Gustav von Griesheim.

39 Bogen gr. 8° gehst. Preis Fr. 14.

Dem militärischen Publikum ist in diesen lehrreichen und durch eine frische Darstellung belebten Vorträgen nicht ein Lehrbuch der Taktik gegeben, welches unter bestimmten theoretischen Voraussetzungen ein neues System der Taktik entwickeln will, vielmehr ist der Verfasser überall von den vorhandenen Formationen des preußischen Heeres in seiner Darstellung ausgegangen und hat dabei nicht blos die Aufstellung der Truppen, sondern auch deren Führung, die eigentliche praktische Ausübung des Waffendienstes in den Kreis seiner belehrenden Schilderung gezogen. Dadurch wurde vielfache Gelegenheit zu Vergleichen mit der Organisation und Führung anderer europäischer Armeen gegeben und auf diese Weise die Theorie mit der kriegsgeschichtlichen Erfahrung in lebendige Beziehung gesetzt. In dem ersten Theil des Werkes wird die „Elementar-Taktik“, in dem zweiten die „Angewandte Taktik“ behandelt und in der Einleitung eine historische Entwicklung des heutigen Zustandes der Taktik nach ihren sechs Hauptperioden, namentlich unter Berücksichtigung des Einflusses Friedrichs des Großen und Napoleon's auf diesem Gebiete gegeben.